

Informationsblatt zur Unterbringung im Wohnheim des Berufsschulzentrums Nord, Dienstgebäude Zierow

Hausadresse: Wohnheim des Berufsschulzentrums Nord
23968 Zierow, Amselweg 1
Tel./Fax: 038428/61963
Mail: Wohnheim@bsz-nord.de

Schul-(Post)anschrift : Berufsschulzentrum Nord
- Dienstgebäude Zierow –
23968 Zierow, Lindenstraße 15
Tel.: 038428/6340-10
Fax: 038428/6340-13
Mail: dg-zierow@bsz-nord.de

Erzieher: Herr Erich Günther (leitender Erzieher)
Herr Stephan Bruno
Frau Lena Klingler
(Eine Betreuung der Jugendlichen durch die Erzieher erfolgt
bis 0.30 Uhr; danach ist ein Mitarbeiter der Sicherheitsfirma vor Ort.)

Der Wohnheimplatz ist schriftlich zu beantragen. Das Antragsformular finden Sie im Internet auf unserer Seite www.bsz-nord.de unter der Rubrik „Formulare“/Wohnheim. Außerdem finden Sie auf dieser Seite die **Hausordnung**, Benutzungssatzung sowie die Gebührensatzung. Die Genehmigung der Wohnheimnutzung erfolgt durch Bescheid.

Die Kosten für die Unterbringung belaufen sich lt. Gebührensatzung § 2 auf **11,17 € pro Übernachtung**. Nach Erhalt eines Gebührenbescheides ist sie jeweils zum 15. eines Monats zu überweisen. Für Fragen zur Mietüberweisung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Wohnheims oder an Frau Krethlow von der Berufsschule (Tel.-Nr.: s.o.)

Sie haben die Möglichkeit, sich das Wohnheim vor Schuljahresbeginn anzusehen, die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage. **Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.**

Die Anreise ist sonntags ab 17.00 Uhr möglich. Jeder Jugendliche erhält einen Zimmerschlüssel, bei dessen Verlust 36,00 € zu zahlen sind. Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen. Das Wohnheim ist freitags bis 15.00 Uhr zu verlassen. **Eine Unterbringung am Wochenende ist nicht möglich.**

Die Auszubildenden müssen sich selbst verpflegen. Die Mensa auf dem Schulgelände in Zierow bietet von Montag bis Freitag Frühstück ab 7.00 Uhr an. Im Wohnheim stehen kleine Küchen zur Verfügung (Kühlschrank mit abschließbaren Fächern, Mikrowelle, Minibackofen, Wasserkocher). Das Mitbringen eigener Geräte ist nicht gestattet.

Noch ein Hinweis: Damit die Jugendlichen auch während des Aufenthaltes im Wohnheim unfallversichert sind, sollten Sie bzw. Ihr Sohn/Ihre Tochter eine private Unfallversicherung abschließen.